Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8809 — Prime Credit 3/Oxalis Holding/Lennon/Tavani/Lo Giudice/Phoenix Asset Management)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 95/11)

1. Am 5. März 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Prime Credit 3 Sàrl („PC3“, Luxemburg), kontrolliert von AnaCap Financial Europe SA SICAV-RAIF (Luxemburg), Teil von Anacap Group Holdings („Anacap Group“, Guernsey),

— Oxalis Holding Sàrl („Oxalis“, Luxemburg), kontrolliert von Pacific Investment Management company LLC („PIMCO“, USA),

— Herrn Steve Lennon (Italien),

— Herrn Paolo Lo Giudice (Italien),

— Herrn Roberto Tavani (Italien),

— Phoenix Asset Management SpA („PAM“, Italien).

PC3, Oxalis, Herr Steve Lennon, Herr Paolo Lo Giudice und Herr Roberto Tavani erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von PAM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PC3: Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf dem europäischen Finanzdienstleistungssektor, die hauptsächlich in notleidende Vermögenswerte investiert, u. a. in Darlehen, Leasinggeschäfte, Wertpapiere oder andere Verbindlichkeiten.

— Oxalis: Tochtergesellschaft von Investmentfonds, die letztendlich von PIMCO kontrolliert werden, einem weltweit tätigen Anlageverwalter, der Finanzdienstleistungen u. a. für Regierungen, Versicherungsunternehmen, vermögende Anleger, Finanzinstitute, Kleinanleger und gepoolte Anlageinstrumente erbringt.

— die Herren Steve Lennon, Paolo Lo Giudice und Roberto Tavani: ursprüngliche Aktionäre von PAM, die derzeit die gemeinsame Kontrolle über PAM ausüben.

— PAM: italienisches Unternehmen, das sich hauptsächlich auf die Verwaltung von besicherten und nicht besicherten Portfolios notleidender Kredite konzentriert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8809 — Prime Credit 3/Oxalis Holding/Lennon/Tavani/Lo Giudice/Phoenix Asset Management

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax:

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË